

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

Erfassung von personenbezogenen Daten, die den Gesundheitsämtern, welche diese Erhebung beauftragen, bei der Betreuung von direkt oder indirekt Betroffenen der COVID-19 Pandemie unterstützen sollen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Berchtesgadener Land, 83435 Bad Reichenhall, Salzburger Straße 64
poststelle@lra-bgl.de, Telefon: 0049 8651 773-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64,
83435 Bad Reichenhall, datenschutz@lra-bgl.de, Telefon: 0049 8651 773-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um ...

- Personenbezogene Daten den Gesundheitsämtern zu übermitteln

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a und Art. 9 Abs. 2a) DS-GVO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gesundheitsamt Berchtesgadener Land
- Cov-IT Solutions Berlin

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

entfällt

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung und Übermittlung an das Gesundheitsamt vom lokalen Server des Anbieters unmittelbar gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Staatliche Gesundheitsamt im Landratsamt Berchtesgadener Land jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Staatliche Gesundheitsamt im Landratsamt Berchtesgadener Land.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die personenbezogenen Daten zu festgestellten Infektionen und zu Verdachtsfällen stellen Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 4 Nr. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dar. Ihre Verarbeitung ist aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO grundsätzlich untersagt; sie dürfen seitens der Gesundheitsämter nur ausnahmsweise verarbeitet werden, etwa unter den Voraussetzungen der einschlägigen infektionsschutzrechtlichen Vorschriften. Der Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (aktuelle Fassung) erfordern die Erhebung von persönlichen Daten.

11. Nur bei einer Erhebung nicht bei der betroffenen Person: Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden und Quelle der Daten

entfällt

12. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

entfällt